



Stiftung Tierärztliche  
Hochschule Hannover  
Hannover

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des  
unabhängigen Abschlussprüfers



Stiftung Tierärztliche  
Hochschule Hannover  
Hannover

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des  
unabhängigen Abschlussprüfers

PKF Fasselt Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte  
Schifferstraße 210 - 47059 Duisburg  
Tel. +49 203 30001-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin  
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg  
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

## **Inhalt**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen  
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer  
in Deutschland e.V.



Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Hannover

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

### Inhalt

<b>1</b>	<b>AUFGABE UND RAHMENBEDINGUNGEN</b>	<b>2</b>
1.1	Organisation	2
1.2	Studienangebot und Entwicklung	2
1.2.1	Studienangebote/Studierende	2
1.2.2	Entwicklung der Studierendenzahlen und Struktur der Studierenden	2
1.3	Forschung und Drittmittel	4
1.4	Berufungspool gemäß § 2 Hochschulentwicklungsvertrag	5
1.5	Internationalisierung/Internationale Beziehungen	5
1.6	Personal	6
1.7	Abschluss und Beendigung wichtiger Verträge	6
<b>2</b>	<b>Darstellung der wirtschaftlichen Lage</b>	<b>6</b>
2.1	Vermögens- und Finanzlage	6
2.2	Ertragslage	8
2.2.1	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen	8
2.2.2	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von Zuschussgebern sowie Entgelte	8
2.2.3	Gebühren Langzeitstudierender	8
2.2.4	Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen	9
2.2.5	Sonstige betriebliche Erträge	9
2.2.6	Zinsen	9
2.2.7	Personalaufwendungen	9
2.2.8	Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen	10
2.2.9	Abschreibungen	10
2.2.10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	10
2.2.11	Drittmittel	10
2.2.12	Hochschulkennzahlen	10
2.3	Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte	11
<b>3</b>	<b>Künftige Entwicklung der Hochschule</b>	<b>11</b>
<b>4</b>	<b>Chancen- und Risikobericht der Hochschule</b>	<b>13</b>

# **1 Aufgabe und Rahmenbedingungen**

## **1.1 Organisation**

Die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen mit Sitz in Hannover. Sie ist Träger der Tierärztlichen Hochschule Hannover und untersteht der Rechtsaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur.

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und das Präsidium der Hochschule. Der Stiftungsrat berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums. Das Präsidium führt die laufenden Geschäfte, bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrates vor und führt diese aus.

Die TiHo gliedert sich in 6 Kliniken, 17 Institute und 1 Fachgebiet sowie die Außenstelle für Epidemiologie in Bakum, die Außenstelle des Instituts für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung in Büsum und ein Lehr- und Forschungsgut in Ruthe.

## **1.2 Studienangebot und Entwicklung**

### **1.2.1 Studienangebote/Studierende**

Die TiHo bietet den Studiengang Tiermedizin an. Für die wissenschaftliche Weiterqualifizierung graduierter Tiermediziner werden daneben die PhD Studiengänge „Veterinary Research and Animal Biology“, „Systems Neuroscience“ und „Animal and Zoonotic Infections“ angeboten.

Zusätzlich wird der Bachelor-Studiengang Biologie in Kooperation der Hochschulen Leibniz Universität, Medizinische Hochschule und TiHo in Hannover ausgerichtet. Die Einschreibung der Studierenden erfolgt an der Leibniz Universität Hannover.

Mit Beginn des Wintersemesters 2006/07 wurde an der TiHo der Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences“ und mit Beginn des Wintersemesters 2022/23 wurde der Masterstudiengang „Food Process and Product Engineering“ eingeführt.

### **1.2.2 Entwicklung der Studierendenzahlen und Struktur der Studierenden**

Im Wintersemester 2023/2024 haben sich an der TiHo 279 Studienanfänger für den Studiengang Tiermedizin, 14 für den Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences“ und 16 Studienanfänger für den Masterstudiengang „Food Process and Product Engineering“ eingeschrieben.

Die Gesamtzahl der Studierenden betrug 2.367 (darunter 5 Gasthörer) Personen. Der Anteil der weiblichen Studierenden lag bei rund 84,3%.

Die Entwicklung der Studierendenzahlen gegenüber den Vorjahren sowie die Verteilung auf einzelne Bereiche stellen sich wie folgt dar:

Semester	Studiengang Tiermedizin	Doktoranden	PhD-Programm	Master „Animal Biology“	Master Food Process and Product Engineering
WS 2014/15	1.609	660	128	56	
WS 2015/16	1.612	650	103	48	
WS 2016/17	1.614	634	101	53	
WS 2017/18	1.620	614	121	45	
WS 2018/19	1.645	604	135	46	
WS 2019/20	1.642	595	142	49	
WS 2020/21	1.665	568	143	44	
WS 2021/22	1.654	501	134	50	
WS 2022/23	1.606	440	153	51	9
WS 2023/24	1.666	494	131	53	23

### 1.3 Forschung und Drittmittel

Die TiHo ist fachlich breit aufgestellt und bearbeitet grundlagen- und anwendungsorientierte Forschungsthemen bis zur klinischen Forschung. Sie beinhalten gesellschaftlich relevante Fragestellungen in der „One Health“-Thematik wie Infektions- und -Zoonoseforschung, aber auch Projekte zu Tierschutz, Tiergesundheit und Lebensmittelqualität oder Biodiversität nehmen einen großen Raum ein. Viele der bestehenden Forschungsprojekte decken bereits die Thematik des neuen EU-Konzeptes des „European Green Deal“ ab. Die ausgewiesenen sichtbaren Forschungsschwerpunkte der TiHo „Infektionsmedizin mit Neuroinfektiologie“ sowie „Tiergesundheit und Lebensmittelqualität“ sind Basis zahlreicher Forschungsnetzwerke. Die beiden Forschungsschwerpunkte werden durch die Biodiversität als wichtigen Bestandteil ergänzt.

Ein wichtiger Baustein für erfolgreiche Forschung und Sichtbarkeit sind nationale und internationale Kooperationen mit Arbeitsgruppen aus anderen Universitäten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Mit einigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie das Leibniz-Institut für Virologie, Hamburg (LIV), das Friedrich Löffler-Institut (FLI) in Neustadt oder das Deutsche Primatenzentrum, Göttingen (DPZ), gibt es jeweils eine gemeinsame Professur. Mit dem Deutschen Institut für Lebensmitteltechnik (DIL) wurden bislang drei Professuren gemeinsam berufen.

Ein wesentlicher Anteil an Projekten im Forschungsschwerpunkt Infektionsmedizin wird vom One-Health Gedanken getragen mit dem Ziel, neue Behandlungsmöglichkeiten oder Präventionsstrategien für Tiere und Menschen zu entwickeln. Hier spielt das Forschungsgebäude, das „Research Center for Emerging Infections and Zoonoses (RIZ)“ mit seiner modernen Ausstattung für Arbeiten in den Sicherheitsbereichen S2 und S3 eine wichtige Rolle.

Neben der finanziellen Grundausrüstung des Landes wirbt die TiHo ein breites Spektrum an Drittmitteln ein, die in den letzten 15 Jahren grundsätzlich kontinuierlich gestiegen sind. Die Forschungsprojekte werden von Landes und Bundesministerien, DFG und EU gefördert, beinhalten darüber hinaus zahlreiche vielfältige Kooperationen mit der Wirtschaft. Ein wesentlicher Aspekt bei der Bearbeitung von Forschungsprojekten ist die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, hierbei spielt die Graduiertenschule der TiHo „Hannover Graduate School for Neurosciences, Infection Medicine and Veterinary Sciences“ (HGNI) mit ihren drei PhD-Programmen eine wichtige Rolle. Das ebenfalls für den Forschungsschwerpunkt Infektionsmedizin wesentliche Graduiertenkolleg „VIPER“ (Virusdetektion, Pathogenese und Intervention), das in der ersten Förderrunde mit einem Volumen von 5 Mio. Euro von der DFG gefördert worden war, wurde 2023 positiv evaluiert und erhält eine Förderung für weitere 4 Jahre.

Dem Pandemiegeschehen im Jahr 2020 geschuldet, legte das Ministerium für Wissenschaft und Kultur ein Förderprogramm mit einem Volumen von über 8 Mio. Euro für ein Forschungsnetzwerk für Projekte zur Coronaforschung auf. Das COVID-19-Forschungsnetzwerk Niedersachsen, kurz COFONI, ermöglicht, grundlegende und wichtige Fragen zu SARSCoV-2, zu molekularen Grundlagen für die Wirk- und Impfstoffentwicklung sowie zur Vorhersage und Beeinflussung des Pandemiegeschehens zu erforschen. Das Netzwerk wird von der TiHo gemeinsam mit der Universitätsmedizin Göttingen geleitet und vereint Projekte von Forschern der TiHo, der Medizinischen Hochschule Hannover, der Georg-August-Universität Göttingen, des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung, des TWINCORE und des Deutschen Primatenzentrums.

Neben oben genannten Forschungsnetzwerken oder einigen PhD-Programmen an der HGNI bestehen weitere Plattformen für intensive Forschungs Kooperationen in der Region Hannover-Braunschweig. Hier ist die gemeinsame Einrichtung NIFE, das „Niedersächsische Zentrum für Biomedizintechnik“ zu nennen, die mit der Leibniz Universität Hannover (LUH) und der MHH betrieben wird. Außerdem besteht ein Forschungsverbund für Biomedizinische Translationsallianz in Niedersachsen (TRAIN), an dem die TiHo mit weiteren Hochschulen und Forschungseinrichtungen wie der LUH, der MHH, dem „Twincore“ oder dem HZI beteiligt ist.

In dem Forschungsschwerpunkt Tiergesundheit und Lebensmittelqualität werden u. a. viele Projekte im Bereich des Tierschutzes oder Tierwohls im Rahmen von Forschungsverbänden bearbeitet und mit substantiellen Drittmitteln aus EU, Bund und Land gefördert. In vielen Projekten erfolgt eine intensive Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft und Wissenschaft im Sinne des Wissenstransfers. Der Forschungsschwerpunkt beinhaltet zudem eine enge Zusammenarbeit der TiHo mit dem Deutschen Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL), mit dem neben gemeinsamen Berufungen und Forschungsprojekten auch ein gemeinsamer Masterstudiengang „Food Process and Product Engineering (FPPE)“ durchgeführt wird.

Zur Stärkung der Translationalen Forschung betreibt die TiHo das „Center for Translational Studies (CTS)“ mit direktem Bezug zu Themen aus den Forschungsschwerpunkten. Der Fokus liegt derzeit auf der Entwicklung von Impfstoffen und Wirkstoffen als Therapeutika und der Anwendung von Bakteriophagen als Ersatz von Antibiotikaanwendungen sowie der Entwicklung der Nutzung von Insekten als Lebens- oder Futtermittel. Längerfristig soll das CTS als Förderplattform für Ausgründungen oder Start-Ups dienen.

#### **1.4 Berufungspool gemäß § 2 Hochschulentwicklungsvertrag**

Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen verpflichtet, einen Berufungspool in Höhe von mindestens 1,5% des jährlichen Ausgabeansatzes ihres Hochschulkapitels vorzuhalten. Einschließlich der im Geschäftsjahr 2022 nicht verwendeten Mittel von 3.763 T€ standen in 2023 insgesamt Mittel von 4.752 T€ zur Verfügung. Diese Mittel wurden im Umfang von 652 T€ in Anspruch genommen und dabei im Wesentlichen für folgende Professuren eingesetzt:

- Molekulare Pathologie
- Kleinsäuger, Reptilien und Vögel
- Tierernährung, Futtermittelkunde und Diätetik
- Veterinär-Endokrinologie und Labordiagnostik
- Kleintierkrankheiten

Für Zusagen aus Berufungs- und Bleibeverhandlungen bestehen Ende 2023 noch Verpflichtungen von 3.464 T€.

#### **1.5 Internationalisierung/Internationale Beziehungen**

Die TiHo lebt eine Willkommenskultur für internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende und Beschäftigte und ist bestrebt, diese immer weiter auszubauen. Sie orientiert sich dabei an den Handlungsfeldern Studium, Lehre und Weiterbildung, Forschungs-, Wissens- und Technologietransfer sowie Organisation und Dienstleistung. Sie ist darauf ausgerichtet, eine globale Präsenz zu etablieren und ihre Position als führende Institution im Bereich der Veterinärmedizin zu stärken. Durch gezielte Maßnahmen, wie die Förderung von Austauschprogrammen, die Etablierung von Kooperationen mit internationalen Universitäten und Forschungseinrichtungen sowie die Entwicklung von englischsprachigen Studiengängen und Forschungsprojekten strebt die Hochschule danach, den interkulturellen Austausch zu fördern und eine vielfältige Lernumgebung zu schaffen.

Seit Jahrzehnten bestehen über intensive Forschungsk Kooperationen gewachsene internationale Verbindungen der TiHo, die sich in rund 40 offiziellen Partnerschaften mit ausländischen Universitäten weltweit abbilden. Eine wesentliche Rolle übernimmt hierbei das International Academic Office der TiHo, das sog. „Incomings“ und „Outgoings“ betreut und entsprechende Fördergelder z. B. bei den Erasmus-Programmen und dem DAAD einwirbt.



Die Partnerschaften basieren auf gegenseitigen Besuchen von Forschenden zur Bearbeitung gemeinsamer Forschungsprojekte, Aufhalten in Laboren, Kliniken und Instituten und Besuchen von Tagungen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Partnerschaften ist der gegenseitige Austausch von Studierenden oder Austausch von Lehrmaterial bis hin zur Nutzung von Infrastruktur und Ausrüstung. Ein wichtiger Bestandteil ist hierbei das Zentrum für Klinische Fertigkeiten (Clinical Skills Lab), in dem Studierende klinische Fertigkeiten an Modellen und Simulatoren mit Unterstützung durch Lernvideos intensiv üben können. Die TiHo hat hierfür einen eigenen Video-Kanal auf einer Internetplattform etabliert. Von diesen sind über 20 Videos im Rahmen von internationalen Kooperationen in andere Sprachen wie englisch, russisch, estnisch, und chinesisch übersetzt worden. Im Bereich des E-Learnings bestehen zudem enge internationale Kooperationen, um im Rahmen von z. B. EU-Projekten gemeinsame elektronische Lehr- und Lernformen für die Tiermedizin oder ein Muster-Curriculum für das Tiermedizinstudium zu entwickeln. Auch im Jahr 2023 konnten wieder Vertretende aus mehreren internationalen Universitäten einen Einblick in den Ablauf und die Möglichkeiten des Clinical skills lab erhalten.

Die Internationalisierungsstrategie der TiHo sieht die Aufnahme von ausländischen Studierenden in die Studiengänge der TiHo vor. Im Studium der Tiermedizin sind rund 4 % der Studierenden aus dem Ausland. Der im WS 2022/23 neu an den Start gegangene Studiengang Master of Science „Food Process and Product Engineering“ (MSc FPPE), gemeinsam durchgeführt von der TiHo und dem Deutschen Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL), ist als englischsprachiger Studiengang international ausgerichtet und vermittelt Wissen und praktische Fähigkeiten im Bereich der Lebensmitteltechnologie und –technik, Naturwissenschaften und Prozessökonomie. Im Jahr 2023 kam der überwiegende Teil der Bewerbungen für den Studiengang aus dem nicht-europäischen Ausland, was die TiHo zusätzlich mit der zurzeit in bestimmten Ländern vorherrschenden Visumsproblematik konfrontierte. Zusätzlich werden die international ausgerichteten PhD-Programme angeboten, in denen der Anteil an ausländischen Studierenden bei rund 35% liegt.

Die Im Jahr 2022 aufgenommenen ukrainischen Wissenschaftlerinnen konnten ihre Projekte weiterhin an der TiHo fortführen und ausbauen und mit Unterstützung des International Academic Office konnten sie auch gesellschaftlich in Hannover Fuß fassen. Für Studierende, die aufgrund des Krieges aus der Ukraine fliehen mussten, hatte die TiHo 25 Gasthörer-Plätze pro Semester geschaffen, die jedoch auch 2023 nicht in vollem Umfang ausgeschöpft wurden.

## **1.6 Personal**

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten hat im Geschäftsjahr 2023 1043 Vollzeitäquivalente (VZÄ) betragen und ist damit gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 (1050) leicht gesunken. Bei der Anzahl der Auszubildenden gab es erneut eine Steigerung.

## **1.7 Abschluss und Beendigung wichtiger Verträge**

Es wurden diverse Verträge zur Erbringung von Planungs- und Bauleistungen, zur Durchführung von Auftragsforschungsprojekten sowie zur Weiterleitung von Drittmitteln geschlossen.

## **2 Darstellung der wirtschaftlichen Lage**

### **2.1 Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % gesunken.

Auf der Aktivseite hat sich eine Verminderung des Anlagevermögens, der Vorräte und der liquiden Mittel ergeben, der Erhöhungen der Forderungen gegenüberstehen. Auf der

Passivseite verringerten sich das Eigenkapital, der Sonderposten für Investitionszuschüsse, die Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten, während die Rückstellungen zunahmen.

Beim Anlagevermögen stehen den Zugängen von 4.758 T€ Abschreibungen von 8.900 T€ gegenüber. Unter Berücksichtigung der Anlagenabgänge ergibt sich eine Verminderung von 4.321 T€

Die Erhöhung bei den Forderungen betrifft das Land Niedersachsen.

Die liquiden Mittel haben sich von 30.405 T€ auf 29.607 T€ verringert. Die vereinfachte Kapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

	<b>2023 EUR</b>
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-875.234,97
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.900.018,19
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.059.160,50
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Stifungs-sonderpostens und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-3.123.622,13
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	165.576,52
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.803.736,90
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.375.735,45
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>3.946.425,76</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	13.040,89
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.433.719,53
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-324.228,13
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-4.744.906,77</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0,00
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0,00
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0,00</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>-798.481,01</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	30.405.463,00
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>29.606.981,99</b>

Auf der Passivseite beträgt das Grundstockvermögen unverändert 96.413 T€

Der Bilanzgewinn des Vorjahres wurde nach einem Beschluss des Stiftungsrates den Gewinnrücklagen zugeführt. Der Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2023 beträgt wegen des Jahresfehlbetrages, des Gewinnvortrags und der die Einstellungen übersteigenden Rücklagen-Entnahmen 46 T€

Das Eigenkapital sinkt zum Bilanzstichtag auf insgesamt 124.932 T€

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse verringerte sich um die die Neuinvestitionen übersteigenden Abschreibungen und Anlagenabgänge.

Bei den Rückstellungen stieg vor allem der Ansatz für sonstige Personalaufwendungen aufgrund der Inflationsausgleichszahlung (+1.881 T€).

Die Verbindlichkeiten sanken vor allem wegen niedrigerer erhaltener Anzahlungen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sanken aufgrund des planmäßigen Verbrauchs einer im Voraus erhaltenen Ausgleichszahlung für vertraglich übernommene zukünftige Zahlungsverpflichtungen.

## 2.2 Ertragslage

### 2.2.1 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen

Der Jahresabschluss 2023 weist eine Finanzhilfe des Landes für laufende Aufwendungen von 70.621 T€ (Vorjahr: 65.315 T€) aus. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr lässt sich im Wesentlichen auf die Kompensation der gestiegenen Energiekosten durch das Land Niedersachsen (3.089 T€) zurückführen.

Neben der Finanzhilfe hat die TiHo Sondermittel des Landes für laufende Zwecke von 3.984 T€ (Vj: 4.732 T€) erhalten. Hiervon entfallen 1.427 T€ auf Studienqualitätsmittel.

Die Studienqualitätsmittel einschließlich der für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel (58 T€) wurden wie folgt verwendet:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag in Euro
1	Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr) Personal	260.022
2	Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr) Personal	71.616
3	Zusätzliches nebenberufliches Personal	755.308
4	Verlängerung von Öffnungszeiten von Bibliotheken	24.103
5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	276.935
6	Beschaffung von allgemeiner Geräteausstattung	58.353
7	Verbesserung der DV-Infrastruktur	0
8	Sonstiges	39.371

### 2.2.2 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von Zuschussgebern sowie Entgelte

Die TiHo hat Drittmittel für laufende Aufwendungen von 14.859 T€ (Vj: 16.349 T€) erhalten. Diese Forschungsmittel wurden hauptsächlich von den Bundesministerien, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Europäischen Union bewilligt.

Die Umsatzerlöse einschließlich Bestandsveränderungen haben im Berichtszeitraum 28.042 T€ (Vj: 25.109 T€) betragen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beruht auf Mehrerlösen im Bereich der Forschungsaufträge aus der Industrie (+274 T€) und der übrigen Umsätze (+2.659 T€), im Wesentlichen aus veterinärmedizinischen und damit eng verbundene Dienstleistungen.

### 2.2.3 Gebühren Langzeitstudierender

Die Erträge aus Langzeitstudiengebühren betragen 14 T€ (Vj: 12 T€).

## 2.2.4 Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen

Die Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen betragen insgesamt 2.079 T€ (Vj: 2.808 T€). Hiervon entfallen auf die Finanzhilfe für Investitionen 848 T€ (Vj: 847 T€), auf Sondermittel des Landes 850 T€ (Vj: 1.114 T€) und auf Zuweisungen von Drittmittelgebern 381 T€ (Vj: 847 T€).

## 2.2.5 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die größten Posten stellen hier die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und die Erträge aus der Zuführung zum Stiftungs Sonderposten dar.

## 2.2.6 Zinsen

Die Zinserträge haben im Geschäftsjahr 2023 780 T€ (Vj: 60 T€) betragen. Der Anstieg resultiert aus den gestiegenen Zinssätzen für Geldanlagen.

## 2.2.7 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 79.947 T€. Die Mehraufwendungen von 4.252 TEUR gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 sind weitestgehend auf die tariflichen Entwicklungen sowie die Inflationsausgleichsprämie zurückzuführen.

Die Planung der Personalkapazitäten erfolgt vor dem Hintergrund eines finanziellen Ermächtigungsrahmens gemäß § 56 Absatz 4 Satz 6 NHG. Dieser belief sich im Berichtszeitraum auf 49.762 T€. Der Ermächtigungsrahmen wurde mit aus Landesmitteln finanzierten Personalaufwendungen in Höhe von 48.968 T€ eingehalten.

Die Einhaltung des Ermächtigungsrahmens gemäß § 56 Absatz 4 Satz 6 NHG stellt sich wie folgt dar:

Gesamtaufwand für Tarifbereich		67.663.785
./.	Personal aus Sondermitteln (bspw. Mittel aus Kapitel 0608, VW-Vorab)	2.771.042
./.	Personal aus Drittmitteln (bspw. EU, DFG)	21.639.124
≙	aus Landesmitteln finanzierter Aufwand für Tarifpersonal	43.871.673
./.	Tarifpersonal auf Beamtenplanstellen	6.616.795
./.	Ermächtigungsrahmen (Tarifbereich)	36.787.420
≙	Über- bzw. Unterschreitung des Ermächtigungsrahmens	-150.596
Gesamtaufwand für Besoldungsbereich		5.883.202
./.	Personal aus Sondermitteln (bspw. Mittel aus Kapitel 0608, VW-Vorab)	0
./.	Personal aus Drittmitteln (bspw. EU, DFG)	168.708
≙	aus Landesmitteln finanzierter Aufwand für Beamte	5.714.494
+	Tarifpersonal auf Beamtenplanstellen	6.616.795
./.	Ermächtigungsrahmen (Besoldungsbereich)	12.974.107
≙	Über- bzw. Unterschreitung des Ermächtigungsrahmens	-642.817

Somit werden beide Ermächtigungsrahmen eingehalten.

### 2.2.8 Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der Materialaufwand sank im Vergleich zum Vorjahr um 305 T€ Dies ist vor allem auf niedrigere Aufwendungen für papiergebundene und elektronische Medien zurückzuführen (-283 T€).

### 2.2.9 Abschreibungen

Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 68 T€ erhöht.

### 2.2.10 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der größte Anstieg bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+2.588 T€) wird durch Energie verursacht (+2.209 T€).

### 2.2.11 Drittmittel

Die Aufwendungen bei den Drittmittelprojekten einschließlich der Sondermittel des Landes zur Forschungsförderung stellen sich wie folgt dar:

Bereich	2023 in T€	2022 in T€	2021 in T€
Antragsforschung	14.881	15.419	13.595
Auftragsforschung	1.418	1.411	1.731
Sondermittel Land	2.634	3.558	3.806
Fort- und Weiterbildung	494	369	192

### 2.2.12 Hochschulkennzahlen

Die Hochschulkennzahlen stellen sich wie folgt dar:

	Bezeichnung	GJ 2023 in Prozent	Vorjahr in Prozent
1.	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag	60,0	59,2
2.	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	14,6	16,1
3.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	21,2	24,0
4.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	3,8	4,8
5.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,7	62,6
6.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	8,5	9,2
7.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,9	7,2

### **2.3 Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte**

Für die Dienstleistungen der Kliniken und Institute (Patientenversorgung, Labordiagnostik und Beratung) liegt ein Leistungsverzeichnis für die einzelnen Hochschuleinrichtungen vor, das in Anlehnung an die Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) und die Preise von Wettbewerbern erstellt wurde. Die Preise werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Bei dem Verkauf landwirtschaftlicher Produkte durch das Lehr- und Forschungsgut Ruthe werden die Preise vom Markt diktiert und sind daher nicht beeinflussbar.

Auftragsforschungsprojekte, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Entgelte für Raumüberlassungen werden entsprechend den Vorgaben des EU-Beihilferahmens für Forschung, Entwicklung und Innovation zu Vollkosten kalkuliert und abgerechnet. Deckungslücken werden damit ausgeschlossen.

## **3 Künftige Entwicklung der Hochschule**

Das Geschäftsjahr 2023 weist einen Jahresfehlbetrag von 875 T€ aus. Damit wurden die Erwartungen des Wirtschaftsplans (Jahresfehlbetrag von 3.087 T€) übertroffen. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags (449 T€) und der Rücklagenveränderungen ergibt sich für 2023 ein Bilanzverlust von 46 T€. Gewinnrücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG und Bilanzergebnis betragen zum 31.12.2023 insgesamt 16.770 T€.

Zudem wurden im Geschäftsjahr 2023 in früheren Jahren erwirtschaftete Mittel von insgesamt 3.519 T€ eingesetzt, um nachstehende Maßnahmen zu finanzieren:

- Unterhaltung der Gebäude 231, 238 (RIZ) und 285 (TiHo-CTS) in Höhe von 1.224 T€
- Maßnahmen aus Mitteln für besondere Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1.134 T€
- Bauunterhaltungsmaßnahmen aus Eigenmitteln (Sanierung Aufzug Geb. 260 und GLT BiDamm) in Höhe von 127 T€
- Ausbau der IT-Infrastruktur (SPAM-Filter und Router) in Höhe von 490 T€
- Eigenbeteiligung zur Finanzierung des Graduiertenkollegs VIPER in Höhe von 52 T€
- Weitere finanzielle Ausstattung der AvH-Professur in Höhe von 88 T€
- Weitere finanzielle Ausstattung des Projektes RNA-VIRT in Höhe von 180 T€
- Geräteausstattung in der Rinderklinik in Höhe von 225 T€

Die Gewinnrücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG (einschließlich der Mittelreste aus Dienstleistungen und der Mittel des Berufungspools) in Höhe von 16.817 T€ ist folgenden Geschäftsjahren zuzuordnen:

Geschäftsjahr	Betrag in T€
2018	1.808
2019	3.027
2020	3.810
2021	2.663
2022	1.541
2023	3.968
Gesamt	16.817

Die zum 31.12.2023 vorhandenen Eigenmittel sollen vorrangig im Wesentlichen für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

- Eigenanteil der TiHo für Sonderzuweisungen aus Mitteln für besondere Bauunterhaltungsmaßnahmen (Sanierung der Tierhaltungsräume mit Labor-, OP- und Funktionsräumen in der Repro-Med. Einheit der Kliniken/Gebäude 251, in Höhe von mindestens 1.000 T€
- Umbau/Einrichtung des Nutztierklinikums in Höhe von mindestens 2.500 T€
- Zweckentsprechende Inanspruchnahme des in der Gewinnrücklage (3.763 T€) und dem Bilanzergebnis (337 T€) enthaltenen Anteils aus dem Berufungspool in Höhe von 4.100 T€
- Eigenbeteiligung der TiHo im Rahmen der Kooperationen mit dem Deutschen Primatenzentrum und dem Leibnitz-Institut für Virologie (LIV) in Höhe von 250 T€jährlich.
- Zur weiteren Stärkung der Forschungsschwerpunkte Infektionsmedizin und Zoonoseforschung und zur Einrichtung des TiHo-CTS (Center for Translational Studies) in Höhe von 2.000 T€
- Investitionen für das Lehr- und Forschungsgut Ruthe in Höhe von bis zu 3.000 T€
- Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur in Höhe von 2.500 T€
- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Neuordnung der Biochemie in Höhe von 1.000 T€
- Umbau des Instituts für Tierzucht und Vererbungsforschung in Höhe von 1.000 T€
- Eigenbeteiligung im Rahmen des Graduiertenkollegs „Virusdetektion, Pathogenese und Intervention (VIPER)“ in Höhe von 67 T€
- Sanierung der Senats- und Seminarräume im TiHo-Tower 150 T€
- Anschaffung des Fourier-Transform-Infrarotspektroskops (FT-IR) für die Mikroplastikuntersuchungen für das ITAW in Höhe von 250 T€
- Umsetzung der Auflagen der Stadtentwässerung: Schmutzwassertrennung am Büteweg 2.500 €

Der am 12. Dezember 2023 vom Stiftungsrat genehmigte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels (ohne Vorjahre) in

Höhe von 69.493 T€ und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 889 T€ aus. Wir verweisen an dieser Stelle jedoch auch auf den folgenden Chancen- und Risikobericht.

#### **4 Chancen- und Risikobericht der Hochschule**

Eine wesentliche Grundlage für die Handlungsfähigkeit der Hochschulen ist die Finanzierung durch das Land Niedersachsen. Rund 60 % des Haushalts der TiHo werden durch die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für die hoheitlichen Forschungs- und Lehraufgaben gedeckt. Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag vom 12.03.2024 zwischen dem Land und den Hochschulen wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die eine langfristige Planungssicherheit beinhalten sollten. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 2024 bis 2029. Unter anderem werden während der Laufzeit des Vertrages die Besoldungs- und Tarifanpassungen, Beihilfe- und Versorgungsleistungen für das Planpersonal vom Land getragen. Die Landesregierung wird sich darüber hinaus dafür einsetzen, dass die Hochschulen die notwendige Unterstützung zur Bewältigung der Energiekostensteigerungen erhalten und strebt eine jährliche Erhöhung des Sachmittelbudgets zum Ausgleich der Inflationkosten der letzten Jahre an.

Für die energetische Sanierung des teilweise alten Gebäudebestandes der TiHo erhält die TiHo vom Land für die nächsten 4 Jahre insgesamt 10.128.000 Euro. Die größte Herausforderung bei der Umsetzung der Maßnahmen wird die begrenzte Personalkapazität im Dezernat Liegenschaften und Technik sein, von dem die Maßnahmen koordiniert werden. Die TiHo wird sich bemühen, die Kapazitäten in dem Bereich aufzubauen, um den Sanierungsstau abzubauen und die bereitgestellten Mittel vollständig auszunutzen.

Die Forschungsaktivitäten laufen weiterhin auf hohem Niveau. Das Research Center for Emerging Infections and Zoonoses (RIZ) mit seinen Einrichtungen der Sicherheitsstufen S2 und S3 sowie dem von der TiHo eingeschlagenen Forschungsschwerpunkt Infektionsmedizin weitet seine Forschungsaktivitäten kontinuierlich aus. Die Einrichtung steht als Forschungszentrum Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der TiHo sowie nationalen und internationalen Einrichtungen und Forschern für Projekte und Kooperationen offen.

Das im März 2022 gegründete TiHo-Center for Translational Studies (CTS) weitet seine Aktivitäten kontinuierlich aus. Im Bereich des Transfers soll die Forschung in den Bereichen Einsatz von Bakteriophagen und alternativen Proteinquellen (hier Insekten) vorangetrieben sowie Voraussetzungen für die Möglichkeiten einer Antragstellung auf Marktzulassung geschaffen werden.

Der Vertrag mit dem Landesverband Niedersächsischen Geflügelwirtschaft e.V. (NGW) über das WING "Wissenschaft und Innovation für nachhaltige Geflügelwirtschaft" konnte um weitere fünf Jahre verlängert werden. In diesem Rahmen werden aktuelle Themen rund um die Erzeugung von Eiern und Geflügelfleisch erforscht.

In den kommenden fünf Jahren wird die TiHo mit zwei Kooperationspartnern im Rahmen des Forschungsverbunds „Zukunft der Ernährung in Niedersachsen (ZERN)“ gefördert aus dem Programm „zukunft.niedersachsen“ Maßnahmen entwickeln, die den Wandel des Agrar- und Ernährungssystems in Niedersachsen hin zu mehr Nachhaltigkeit gestalten sollen.

Darüber hinaus bieten das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und die Volkswagenstiftung mit der Ausschreibung "Potentiale strategisch entfalten" den niedersächsischen Hochschulen die Möglichkeit, ihre strategischen Entwicklungsziele im Wettbewerb weiter zu schärfen und umzusetzen. Die TiHo darf im Rahmen der Ausschreibung bis zu 15 Mio. Euro für 5 bis 7 Jahre beantragen.

Die Leistungszahlen im Bereich der veterinärmedizinischen Dienstleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich angestiegen, mit ihnen jedoch auch der organisatorische Aufwand zur Aufrechterhaltung von Lehre, Forschung und Dienstleistung. Inflationbedingt mussten flächendeckend die Preise für die Dienstleistungen angehoben werden. Auf Grund der angespannten wirtschaftlichen Lage werden sie von den Patientenbesitzern nur



widerwillig akzeptiert. Es bleibt zu beobachten, wie sich die Situation längerfristig auf das Patientenaufkommen auswirken wird.

Weiterhin wurden durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes vom 02.11.2015 die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu gefasst. Die Neuregelung führt zu steuerlichen Belastungen, ist gemäß der aktuell geltenden Fristsetzung für die TiHo aber erst auf Umsätze anzuwenden, die nach dem 31.12.2024 entstehen.

Hinsichtlich der (Wieder-)Besetzung von Stellen zeichnet sich ab, dass es insbesondere im nicht-wissenschaftlichen Bereich (Bau, IT, Verwaltung) zunehmend schwieriger wird, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Hier wird es essenziell sein, die TiHo als innovative und attraktive Arbeitgeberin zu positionieren und auf die Personalentwicklung im eigenem Hause zu setzen.

Die innerhalb der vielfältigen Aktivitäten der TiHo auftretenden Geschäftsrisiken werden im Rahmen eines standardisierten Risikomanagements verarbeitet und durch transparente Haushaltsberichterstattung flankiert. Hierbei werden relevante Risiken von Risikoverantwortlichen für ihren Bereich erfasst und durch einen Risikoausschuss halbjährlich einer Überprüfung unterzogen. Kaufmännische Risiken werden von den jeweils organisationsverantwortlichen Führungskräften administriert.

Der Risikomanagementprozess wird von der Internen Revision überprüft. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Prüfung der Konzeption und Organisation, der Vollständigkeit und Identifikation aller Risiken, deren Beurteilung und Bewertung sowie die Zweckmäßigkeit der Maßnahmen zur Risikosteuerung und Einhaltung von Kontrollmechanismen.

Insgesamt sind wir zuversichtlich, dass die TiHo den angelegten Weg weiterhin konsequent beschreiten und, wie bereits in der Vergangenheit gezeigt, grundsätzlich erfolgreich gestalten wird. Der Studiengang Tiermedizin verfügt weiterhin über eine sehr gute Bewerberlage und eine geringe Abbrecherquote. Änderungen dieser Sachlage sind nicht zu erwarten. Vor diesem Hintergrund kann festgestellt werden, dass sich die bisherige Ausrichtung der TiHo, in allen Bereichen: der Lehre, der Forschung und innerhalb der veterinärmedizinischen Dienstleitungen als krisenfest und zukunftsweisend erwiesen hat. Die wirtschaftliche Entwicklung der TiHo kann zusammenfassend als positiv eingeschätzt werden.

Hannover, den 12. Juni 2024



Prof. Dr. Nikolaus Osterrieder  
Präsident



Anna Mikolon  
Hauptberufliche Vizepräsidentin

## Bilanz zum 31. Dezember 2023

## Aktiva

	Vorjahr	
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software und Lizenzen)		332.359,00
		55.232,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	137.317.480,37	140.833.420,37
2. technische Anlagen und Maschinen	17.013.451,00	17.083.460,00
3. Tiere des Anlagevermögens	64.683,95	75.980,90
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	9.821.032,68	9.832.714,11
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	473.498,79	1.462.385,35
	164.690.146,79	169.287.960,73
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Beteiligungen	402,90	403,90
2. Genossenschaftsanteile	37.956,02	37.956,02
	38.358,92	38.359,92
	165.060.864,71	169.381.552,65
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Tiere des Umlaufvermögens</b>		
		199.315,14
		230.272,51
<b>II. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.986.005,08	1.817.850,77
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.690.923,41	3.247.684,20
3. fertige Erzeugnisse und Waren	209.434,12	251.401,54
	4.886.362,61	5.316.936,51
<b>III. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.153.336,89	3.008.933,18
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen (davon über ein Jahr 1.722.721,81 EUR; i. Vj. 881.597,63 EUR)	4.193.724,65	1.977.824,27
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	2.772.761,76	3.068.494,95
4. sonstige Vermögensgegenstände	1.398.832,75	1.176.700,10
	11.518.656,05	9.231.952,50
<b>IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	29.606.981,99	30.405.463,00
	46.211.315,79	45.184.624,52
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.159.375,62	1.180.811,00
	212.431.556,12	215.746.988,17

## Passiva

	Vorjahr	
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Stiftungskapital</b>		
1. Grundstockvermögen		
a) aus nach § 55 Abs. 1 Satz 4 NHG gebildetem Vermögen	96.343.749,79	96.343.749,79
b) aus Zustiftungen	25.788,81	25.788,81
2. Ergebnisse aus Vermögens- umschichtungen	43.878,00	43.878,00
	96.413.416,60	96.413.416,60
<b>II. Stiftungssonderposten</b>	-34.088.189,71	-32.571.251,71
<b>III. Kapitalrücklage</b>	398.019,11	398.641,11
<b>IV. Gewinnrücklagen</b>		
1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG (davon für Mittelreste aus Dienstleistungen 10.401.342,62 EUR; i. Vj. 9.497.915,84 EUR) (davon für Berufungspool 3.763.381,98 EUR; i. Vj. 3.534.244,19 EUR)	16.816.726,38	16.367.422,68
2. Sonderrücklagen nicht-wirtschaftlicher Bereich	3.600.227,61	3.867.739,67
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	2.889.498,83	2.253.666,03
4. Nutzungsgebundene Rücklage	38.948.920,53	40.145.364,34
	62.255.373,35	62.634.192,72
<b>V. Bilanzverlust/Bilanzgewinn</b>	-46.489,90	449.303,70
	124.932.129,45	127.324.302,42
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	64.251.418,60	65.858.102,73
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	3.600,00	3.200,00
2. sonstige Rückstellungen	6.574.140,00	4.515.379,50
	6.577.740,00	4.518.579,50
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. erhaltene Anzahlungen	3.953.979,23	4.727.781,62
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.783.084,54	3.017.426,72
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen (davon über ein Jahr 2.802.615,79 EUR; i. Vj. 2.724.771,80 EUR)	4.750.243,22	4.436.024,52
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	3.497.705,99	3.328.142,11
5. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern 0,00 EUR; i. Vj. 331.262,43 EUR)	132.685,41	439.749,10
	15.117.698,39	15.949.124,07
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.552.569,68	2.096.879,45
	212.431.556,12	215.746.988,17

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	70.620.731,35		65.314.622,00
ab) Vorjahre	0,00		0,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.983.780,28		4.731.894,17
c) von anderen Zuschussgebern	14.858.668,15		16.349.204,57
		89.463.179,78	86.395.720,74
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus der Finanzhilfe	848.442,28		846.747,60
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	849.686,97		1.114.522,07
c) von anderen Zuschussgebern	380.981,29		846.950,91
		2.079.110,54	2.808.220,58
		91.542.290,32	89.203.941,32
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		14.000,00	12.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.711.662,44		1.832.975,94
b) Erträge für Weiterbildung	483.345,45		403.585,79
c) Übrige Entgelte	25.446.120,38		22.866.390,63
		28.641.128,27	25.102.952,36
5. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		-598.728,21	6.119,00
6. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	140.365,37		126.145,88
b) Andere sonstige betriebliche Erträge (davon Erträge aus der Einstellung in den Stiftungssonderposten 1.516.938,00 EUR; i. Vj. 1.516.946,00 EUR) (davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 3.829.870,70 EUR; i. Vj. 3.959.959,67 EUR)	7.032.649,65		7.046.663,06
		7.173.015,02	7.172.808,94
		35.229.415,08	32.293.880,30
		126.771.705,40	121.497.821,62

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.433.224,83		9.641.009,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.817.384,16</u>		<u>1.914.189,93</u>
		11.250.608,99	11.555.199,66
8. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	61.781.836,58		57.936.216,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 6.752.421,14 EUR; i.Vj. 6.992.278,52 EUR)	<u>18.165.573,30</u>		<u>17.758.499,09</u>
		79.947.409,88	75.694.715,43
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		8.900.018,19	8.831.691,32
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.996.469,35		5.912.488,64
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	8.598.413,04		6.389.645,27
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	808.347,66		729.967,25
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.248.342,32		6.219.135,44
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.301.700,41		1.126.611,99
f) Betreuung von Studierenden	868.044,33		755.797,23
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 2.223.186,57 EUR; i.Vj. 2.321.088,16 EUR)	<u>4.362.661,08</u>		<u>4.462.546,94</u>
		28.183.978,19	25.596.192,76
		<u>128.282.015,25</u>	<u>121.677.799,17</u>
		-1.510.309,85	-179.977,55
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		780.494,22	60.163,89
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>1.209,00</u>	<u>856,62</u>
13. Ergebnis nach Steuern		-731.024,63	-120.670,28
14. Sonstige Steuern		<u>144.210,34</u>	<u>192.740,33</u>
15. Jahresfehlbetrag		-875.234,97	-313.410,61
16. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		449.303,70	-1.210.179,30
17. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		622,00	598,00
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		7.760.039,38	7.493.063,94
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen		<u>-7.381.220,01</u>	<u>-5.520.768,33</u>
20. Bilanzverlust/Bilanzgewinn		<u><u>-46.489,90</u></u>	<u><u>449.303,70</u></u>

# Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Hannover

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

### **I. Allgemeine Angaben**

Die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) wird nach den §§ 55 ff. des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) seit dem 1. Januar 2003 als Stiftung öffentlichen Rechts geführt.

Das Land Niedersachsen hat aus seinem Vermögen zum 1. Januar 2003 die von der TiHo genutzten Grundstücke und Gebäude mit Ausnahme der Liegenschaften am Bischofsholer Damm und am Robert-Koch-Platz in Hannover in das Eigentum der Stiftung übertragen.

Ferner hat das Land Niedersachsen sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der ehemaligen Landesbetriebe "Tierärztliche Hochschule Hannover" und "Lehr- und Forschungsgut Ruthe" sowie das übrige Vermögen der Körperschaft öffentlichen Rechts "Tierärztliche Hochschule Hannover" zum 1. Januar 2003 auf die Stiftung übertragen.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der Bilanzierungsrichtlinie für Niedersächsische Hochschulen aufgestellt worden.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Hochschule sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

## **II. Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die zum 1. Januar 2003 auf die Stiftung übertragenen Grundstücke und Gebäude bilden nach § 56 Abs. 1 NHG das Grundstockvermögen. Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für Niedersächsische Hochschulen sind die Abschreibungen auf das Grundstockvermögen durch eine gegenläufige Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu neutralisieren und einem speziellen Stiftungs Sonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu belasten.

Die Bewertung der Grundstücke wurde zum 1. Januar 2003 anhand der Vorgaben der jeweiligen Katasterämter vorgenommen. Die Gebäudebewertung erfolgt mit Sachzeitwerten zum 1. Januar 2003, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die übrigen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Sie betragen zwischen 2 % und 33 % p.a.

Seit dem 1. Januar 2004 werden auch bewegliche Sachanlagen im Zugangsjahr zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden auf 5 Jahre gleichmäßig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023 ist aus Anlage 1 zum Anhang ersichtlich.

Die Stiftung hielt eine Beteiligung in Höhe von 49% mit einem Buchwert von 1 € an der im Berichtsjahr endgültig liquidierten „Medimplant Tierlabor und Medizintechnologie GmbH i.L., Hannover“.

## **Umlaufvermögen**

Das Tierumlaufvermögen wird mit seinem Einkaufspreis bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Einkaufspreisen, abzüglich einer Wertberichtigung für Überalterungen der Bestände sowie sonstige Wertverluste in Höhe von 240 T€ bewertet.

Die Bewertung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse und Leistungen erfolgt mit den Herstellungskosten. Angesetzt werden entstandene Personal- und Sachkosten (inklusive einem Gemeinkostenzuschlag).

## **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Wertberichtigungen wurden für zweifelhafte Forderungen und für das allgemeine Kreditrisiko (rd. 2 %) aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 541 T€ gebildet.

Zukünftige Zuwendungen des Landes Niedersachsen oder anderer Zuschussgeber im Rahmen von Antragsforschungsprojekten zur nachträglichen Finanzierung entstandener Personal- und Sachkosten sind bereits am Bilanzstichtag ertragswirksam als Forderungen gegen die jeweiligen Zuschussgeber bilanziert worden.

Der Ausgleich der Forderungen gegen das Land Niedersachsen erfolgt grundsätzlich durch Verrechnung mit entsprechenden Haushaltsansätzen in der Zukunft.

Forderungen an das Land Niedersachsen in Höhe von 1.723 T€ haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind 511 T€ abgegrenzte Zinsansprüche enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

## **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

Der Ausweis betrifft die laufenden Konten bei der NORD/LB, Postbank Hannover, Sparkasse Hildesheim Goslar Peine, Commerzbank, Termingeldanlagen bei der Deutschen Bank sowie die Bestände der Haupt- und Nebenkassen.

## **Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Höhe der Ausgaben, die einen Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen, aber vor dem Bilanzstichtag beglichen wurden, sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt worden.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere Vorauszahlungen für Beamtenbezüge, Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements sowie Wartungs- und Lizenzgebühren ausgewiesen.

## Eigenkapital

Das Stiftungskapital wurde gemäß § 56 Abs. 1 NHG in Höhe des Grundstockvermögens, d. h. in Höhe des Wertes der zum 1. Januar 2003 auf die Stiftung übertragenen Grundstücke und Gebäude, festgesetzt.

Der Stiftungssonderposten zeigt die gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für Niedersächsische Hochschulen in der Gewinn- und Verlustrechnung seit dem 1. Januar 2003 neutralisierten Abschreibungen auf das Grundstockvermögen.

Die Kapitalrücklage wurde zum 1. Januar 2003 in Höhe der Werte der auf die Stiftung übertragenen sonstigen Vermögenswerte und Schulden der ehemaligen Landesbetriebe Tierärztliche Hochschule und Lehr- und Forschungsgut Ruthe sowie des ehemaligen Körperschaftsvermögens dotiert. Durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage werden die ergebniswirksamen Effekte aus der Wertminderung der betreffenden Anlagegüter neutralisiert.

Die Gewinnrücklagen enthalten die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb sowie eine zweckgebundene Rücklage zum Ausgleich zukünftiger Belastungen durch Abschreibungen auf eigenfinanziertes Anlagevermögen.

### Die Entwicklung der Gewinnrücklagen §57 Abs. 3 NHG nach Entstehungsjahren (Dienstleistungen):

Entstehungs- Jahr	Stand 01.01.2023	Ein- stellungen	Ent- nahmen	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€
2018	2.076.410,64		268.717,39	1.807.693,25
2019	583.449,68			583.449,68
2020	2.644.505,03			2.644.505,03
2021	2.652.980,63			2.652.980,63
2022	1.540.569,86			1.540.569,86
2023	0,00	1.172.144,17		1.172.144,17
	9.497.915,84	1.172.144,17	268.717,39	10.401.342,62

### Die Entwicklung der Gewinnrücklagen §57 Abs. 3 NHG nach Entstehungsjahren (Finanzhilfe inkl. Berufungspool):

Entstehungs- Jahr	Stand 01.01.2023	Ein- stellungen	Ent- nahmen	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€
2018	3.250.288,28		3.250.288,28	0,00
2019	2.443.571,31			2.443.571,31
2020	1.165.663,99			1.165.663,99
2021	9.983,26			9.983,26
2022	0,00			0,00
2023	0,00	2.796.165,20		2.796.165,20
	6.869.506,84	2.796.165,20	3.250.288,28	6.415.383,76



**Die Entwicklung der Gewinnrücklagen §57 Abs. 3 NHG nach Entstehungsjahren (Gesamt):**

Entstehungs- Jahr	Stand 01.01.2023	Ein- stellungen	Ent- nahmen	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€
2018	5.326.698,92	0,00	3.519.005,67	1.807.693,25
2019	3.027.020,99	0,00	0,00	3.027.020,99
2020	3.810.169,02	0,00	0,00	3.810.169,02
2021	2.662.963,89	0,00	0,00	2.662.963,89
2022	1.540.569,86	0,00	0,00	1.540.569,86
2023	0,00	3.968.309,37	0,00	3.968.309,37
	16.367.422,68	3.968.309,37	3.519.005,67	16.816.726,38

**Die Entwicklung der Gewinnrücklagen im Berichtsjahr:**

	Stand 01.01.2023	Ein- stellungen	Ent- nahmen	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€
Rücklagen §57 Abs. 3 NHG	16.367.422,68	3.968.309,37	-3.519.005,67	16.816.726,38
Sonderrücklagen nicht wirtschaftlich	3.867.739,67	66.749,46	-334.261,52	3.600.227,61
Sonderrücklagen wirtschaftlich	2.253.666,03	811.400,09	-175.567,29	2.889.498,83
Nutzungsgebundene Rücklagen	40.145.364,34	2.534.761,09	-3.731.204,90	38.948.920,53
Gewinnrücklagen gesamt	62.634.192,72	7.381.220,01	-7.760.039,38	62.255.373,35

**Die Entwicklung des Eigenkapitals im Berichtsjahr:**

	Stand 01.01.2023	Jahres- fehlbetrag	Ein- stellungen	Ent- nahmen	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€
Stiftungskapital	96.413.416,60	0,00	0,00	0,00	96.413.416,60
Stiftungs Sonderposten	-32.571.251,71	0,00	-1.516.938,00	0,00	-34.088.189,71
Kapitalrücklage	398.641,11	0,00	0,00	-622,00	398.019,11
Gewinnrücklagen	62.634.192,72	0,00	7.381.220,01	-7.760.039,38	62.255.373,35
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	449.303,70	-875.234,97	7.760.661,38	-7.381.220,01	-46.489,90
	127.324.302,42	-875.234,97	13.624.943,39	-15.141.881,39	124.932.129,45

Der Stiftungs Sonderposten stellt einen Korrekturposten zum Stiftungskapital dar. Die Dotierung dieses negativen Eigenkapitals erfolgt in Höhe der jährlichen Abschreibungen auf das am 1. Januar 2003 in die Stiftung eingelegte Grundstockvermögen. Die Einstellung erfolgt über die sonstigen betrieblichen Erträge, während sich die übrigen Rücklagenveränderungen mit umgekehrtem Vorzeichen im Bilanzgewinn widerspiegeln.

## Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde in Höhe der nicht durch Eigenmittel finanzierten Zugänge zum Anlagevermögen gebildet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden.

## Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind gemäß § 55a Abs. 1 NHG i. V. m. § 5 Abs. 4 StiftVO nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Die Stiftung leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Da die Professorinnen und Professoren frei in der Wahl ihrer Arbeitszeit sind, wurde für diese Mitarbeitergruppe keine Urlaubs- und Überstundenrückstellung gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich in 2023 wie folgt entwickelt:

	01.01.2023	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
	€	€	€	€	€
Urlaub / Überstunden	3.288.379,50	3.288.379,50	0,00	3.415.000,00	3.415.000,00
Prozesskostenrisiken	72.900,00	1.664,53	13.951,05	9.315,58	66.600,00
Jahresabschlussaufstellung und -prüfung	53.320,00	53.320,00	0,00	53.320,00	53.320,00
Jubiläumszuwendungen	162.000,00	7.700,00	0,00	700,00	155.000,00
Rechts- und Beratungskosten	13.000,00	8.420,74	0,00	120,74	4.700,00
Ausgleichsabgabe §80,1 SGB IX	35.280,00	31.500,00	3.780,00	18.620,00	18.620,00
Reisekosten	300,00	300,00	0,00	0,00	0,00
Schadensersatzforderung incl. Zinsrisiken	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00
ausstehende Eingangrechnungen	450.200,00	450.200,00	0,00	522.200,00	522.200,00
Inflationsausgleichszahlung	0,00	0,00	0,00	1.763.000,00	1.763.000,00
Bereitschaftsdienste u.ä.	440.000,00	440.000,00	0,00	575.200,00	575.200,00
	4.515.379,50	4.281.484,77	17.731,05	6.357.976,32	6.574.140,00

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten Vorauszahlungen für Aufträge Dritter, die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind.

Bereits zugeflossene Zuwendungen des Landes Niedersachsen oder anderer Zuschussgeber im Rahmen von Antragsforschungsprojekten zur Finanzierung zukünftiger Personal- und Sachkosten sind am Bilanzstichtag ertragsmindernd als Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Zuschussgebern bilanziert worden.

#### Verbindlichkeitspiegel 2023

	Position	Gesamtbetrag	davon mit Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	> 1 bis 5 J.	mehr als 5 J.
		€	€	€	€
1.	Erhaltene Anzahlungen	3.953.979,23	3.953.979,23	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.783.084,54	2.783.084,54	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	4.750.243,22	1.947.627,43	2.802.615,79	0,00
4.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	3.497.705,99	3.497.705,99	0,00	0,00
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	132.685,41	132.685,41	0,00	0,00
		15.117.698,39	12.315.082,60	2.802.615,79	0,00

#### Verbindlichkeitspiegel 2022

	Position	Gesamtbetrag	davon mit Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	> 1 bis 5 J.	mehr als 5 J.
		€	€	€	€
1.	Erhaltene Anzahlungen	4.727.781,62	4.727.781,62	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.017.426,72	3.017.426,72	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	4.436.024,52	1.711.252,72	2.724.771,80	0,00
4.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	3.328.142,11	3.328.142,11	0,00	0,00
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	439.749,10	439.749,10	0,00	0,00
		15.949.124,07	13.224.352,27	2.724.771,80	0,00

#### Rechnungsabgrenzungsposten

Die Höhe der Einnahmen, die einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen, aber vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, sind als passiver Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt worden.

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält eine Ausgleichszahlung für übernommene, in der Zukunft liegende Vertragsverpflichtungen aus dem Erwerb der Liegenschaft "Bemeroder Str. 31".

### III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Siehe Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 2 zum Anhang).

Die Umsatzerlöse wurden in Höhe von 28.285 T€ (i. Vj. 24.717 T€) im Inland und in Höhe von 356 T€ (i. Vj. 386 T€) im Ausland erzielt.

Den periodenfremden Erträgen des Berichtsjahres in Höhe von 263 T€ (i. Vj. 257 T€) stehen periodenfremde Aufwendungen von 1.462 T€ (i. Vj. 1.179 T€) gegenüber. Die periodenfremden Erträge resultieren vor allem aus Rückerstattungen mit 227 T€ (i. Vj. 153 T€) und Erträgen aus Anlagenverkäufen mit 12 T€ (i. Vj. 55 T€). Die periodenfremden Aufwendungen betreffen im Wesentlichen mit 597 T€ (i. Vj. 554 T€) Personalkosten, mit 177 T€ (i. Vj. 269 T€) Anlagenabgänge, mit 296 T€ (i. Vj. 98 T€) Energie und mit 237 T€ (i. Vj. 122 T€) Fremdinstandhaltungen.

### IV. Ergänzende Angaben

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Geschäftsjahr 2023 (VZÄ):

Quartal	Beamte (VZÄ)	Beschäftigte (VZÄ)	Azubis (VZÄ)	Summe
I/2023	63	894	68	
II/2023	60	908	57	
III/2023	62	908	83	
IV/2023	61	925	83	
Durchschnittlich	61	909	73	1.043

## **V. Trennungsrechnung**

Die Trennungsrechnung wird geprüft von den Wirtschaftsprüfern zeitgleich zum testierten Prüfbericht des Jahresabschlusses dem MWK vorgelegt.

## **VI. Organe**

### **Präsidium**

Bis 30.09.23: Herr Dr. Dr. h. c. mult. Gerhard Greif (Präsident)

Ab 01.04.24: Herr Prof. Dr. Nikolaus Osterrieder (Präsident)

Zwischen dem 01.10.23 und dem 01.04.2024 Frau Anna Mikolon (Hauptberufliche Vizepräsidentin) mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Präsidenten betraut.

Frau Prof. Dr. Andrea Tipold (Vizepräsidentin)

Frau Prof. Prof. h. c. Dr. Ursula Siebert (Vizepräsidentin)

### **Stiftungsrat**

Dr. Nicole Elleuche (Vorsitzende),  
Geschäftsführerin und Verwaltungsdirektorin der European XFEL GmbH

Frau Prof. Dr. Meike Mevissen,  
Leiterin der Abteilung Veterinärmedizinische Pharmakologie und Toxikologie  
der Vetsuisse Fakultät

Herr Thomas Schröder,  
Präsident des Deutschen Tierschutzbundes e.V.

Bis 30.06.23: Frau Susanne Fiehe,  
Ministerialrätin, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Vom 01.07. bis 31.08.23: Herr Martin Morawietzky  
Referent, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft und Kultur

Ab 01.09.23: Herr Arkadiusz Owcarz,  
Ministerialrat, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Herr Prof. Dr. Harald Sieme,  
Direktor Reproduktionsmedizinische Einheit der Kliniken, Stiftung Tierärztliche  
Hochschule Hannover

Herr Prof. Dr. Peter Seeberger,  
Direktor des Max-Planck-Instituts für Kolloid- und Grenzflächenforschung

Ab 10.02.23: Herr Prof. Dr. Wolfgang Brück,  
Sprecher des Vorstands und Vorstand Forschung und Lehre an der Universitätsmedizin Göttingen

## **VII. Sonstige Pflichtangaben**

Die Gesamtbezüge der Präsidiumsmitglieder betragen im Berichtszeitraum 433 T€ brutto. Die Mitglieder des Stiftungsrates erhalten keine Bezüge.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverhalten der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Hochschule zu tragende Umlage beträgt 5,49 %, die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,81 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf 43,84 Mio €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Rahmen von Bestellobligo in Höhe von 529 T€, im Rahmen von Mietverpflichtungen in Höhe von jährlich 4.133 T€ sowie aus offenen Berufungszusagen in Höhe von 3.464 T€.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 voraussichtlich berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt brutto 37 T€. Es entfällt mit 29 T€ auf Abschlussprüfungs- und mit 8 T€ auf andere Bestätigungsleistungen.

## **VIII. Ergebnisverwendungsvorschlag**

Der Bilanzverlust soll der Gewinnrücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG entnommen werden.

## IX. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden.

Hannover, den 12. Juni 2024



Prof. Dr. Nikolaus Osterrieder  
Präsident



Anna Mikolon  
Hauptberufliche Vizepräsidentin

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs-, Herstellungskosten					Abschreibungen (kumuliert)					Buchwerte	
	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2023	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software und Lizenzen)	2.604.187,53	324.228,13	-16.089,97	0,00	2.912.325,69	2.548.955,53	47.093,13	-16.081,97	0,00	2.579.966,69	332.359,00	55.232,00
	<u>2.604.187,53</u>	<u>324.228,13</u>	<u>-16.089,97</u>	<u>0,00</u>	<u>2.912.325,69</u>	<u>2.548.955,53</u>	<u>47.093,13</u>	<u>-16.081,97</u>	<u>0,00</u>	<u>2.579.966,69</u>	<u>332.359,00</u>	<u>55.232,00</u>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	193.224.989,52	279,00	0,00	0,00	193.225.268,52	52.391.569,15	3.516.219,00	0,00	0,00	55.907.788,15	137.317.480,37	140.833.420,37
2. technische Anlagen und Maschinen	87.060.467,57	3.084.566,05	-1.635.914,32	1.387.850,30	89.896.969,60	69.977.007,57	4.532.679,35	-1.626.168,32	0,00	72.883.518,60	17.013.451,00	17.083.460,00
3. Tiere des Anlagevermögens	75.980,90	0,00	-11.296,95	0,00	64.683,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.683,95	75.980,90
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	27.957.453,29	870.911,58	-222.676,20	0,00	28.605.688,67	18.124.739,18	804.026,71	-144.109,90	0,00	18.784.655,99	9.821.032,68	9.832.714,11
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.462.385,35	477.962,90	-78.999,16	-1.387.850,30	473.498,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	473.498,79	1.462.385,35
	<u>309.781.276,63</u>	<u>4.433.719,53</u>	<u>-1.948.886,63</u>	<u>0,00</u>	<u>312.266.109,53</u>	<u>140.493.315,90</u>	<u>8.852.925,06</u>	<u>-1.770.278,22</u>	<u>0,00</u>	<u>147.575.962,74</u>	<u>164.690.146,79</u>	<u>169.287.960,73</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Beteiligungen	12.652,90	0,00	-12.250,00	0,00	402,90	12.249,00	0,00	-12.249,00	0,00	0,00	402,90	403,90
2. Genossenschaftsanteile	37.956,02	0,00	0,00	0,00	37.956,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.956,02	37.956,02
	<u>50.608,92</u>	<u>0,00</u>	<u>-12.250,00</u>	<u>0,00</u>	<u>38.358,92</u>	<u>12.249,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-12.249,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>38.358,92</u>	<u>38.359,92</u>
<b>Gesamt</b>	<b><u>312.436.073,08</u></b>	<b><u>4.757.947,66</u></b>	<b><u>-1.977.226,60</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>315.216.794,14</u></b>	<b><u>143.054.520,43</u></b>	<b><u>8.900.018,19</u></b>	<b><u>-1.798.609,19</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>150.155.929,43</u></b>	<b><u>165.060.864,71</u></b>	<b><u>169.381.552,65</u></b>



## Soll-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2023

(Plan=Haushaltsanmeldung aus Mai 2021)

	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	66.473.000,00	70.620.731,35	4.147.731,35
ab) Vorjahre	0,00	0,00	0,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.351.000,00	3.983.780,28	632.780,28
c) von anderen Zuschussgebern	14.209.000,00	14.858.668,15	649.668,15
Zwischensumme 1.:	84.033.000,00	89.463.179,78	5.430.179,78
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes für Investitionen	960.000,00	848.442,28	-111.557,72
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	266.000,00	849.686,97	583.686,97
c) von anderen Zuschussgebern	290.000,00	380.981,29	90.981,29
Zwischensumme 2.:	1.516.000,00	2.079.110,54	563.110,54
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	16.000,00	14.000,00	-2.000,00
Zwischensumme 3.:	16.000,00	14.000,00	-2.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.501.000,00	2.711.662,44	1.210.662,44
b) Erträge für Weiterbildung	280.000,00	483.345,45	203.345,45
c) Übrige Entgelte	18.560.000,00	25.446.120,38	6.886.120,38
Zwischensumme 4.:	20.341.000,00	28.641.128,27	8.300.128,27
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	806.000,00	-598.728,21	-1.404.728,21
Zwischensumme 5.:	806.000,00	-598.728,21	-1.404.728,21
6. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring (nicht steuerpflichtig)	113.000,00	140.365,37	27.365,37
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.071.000,00	7.032.649,65	961.649,65
davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	5.273.000,00	5.436.808,70	163.808,70
Zwischensumme 6.:	6.184.000,00	7.173.015,02	989.015,02
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000,00	780.494,22	730.494,22
Zwischensumme 7.:	50.000,00	780.494,22	730.494,22
<b>Gesamtertrag</b>	<b>112.946.000,00</b>	<b>127.552.199,62</b>	<b>14.606.199,62</b>

	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	8.355.000,00	9.433.224,83	1.078.224,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.677.000,00	1.817.384,16	140.384,16
Zwischensumme 8.:	10.032.000,00	11.250.608,99	1.218.608,99
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	55.737.000,00	61.781.836,58	6.044.836,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	16.771.000,00	18.165.573,30	1.394.573,30
davon für Altersversorgung	6.983.000,00	6.752.421,14	-230.578,86
Zwischensumme 9.:	72.508.000,00	79.947.409,88	7.439.409,88
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.246.000,00	8.900.018,19	654.018,19
Zwischensumme 10.:	8.246.000,00	8.900.018,19	654.018,19
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.079.000,00	5.996.469,35	917.469,35
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	6.210.000,00	8.598.413,04	2.388.413,04
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	639.000,00	808.347,66	169.347,66
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.826.000,00	6.248.342,32	-577.657,68
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.205.000,00	1.301.700,41	96.700,41
f) Betreuung von Studierenden	778.000,00	868.044,33	90.044,33
g) Andere sonstige Aufwendungen	3.458.000,00	4.362.661,08	904.661,08
davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.516.000,00	2.223.186,57	707.186,57
Zwischensumme 11.:	24.195.000,00	28.183.978,19	3.988.978,19
12. Abschreibungen auf Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 12.:	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.000,00	1.209,00	-4.791,00
Zwischensumme 13.:	6.000,00	1.209,00	-4.791,00
14. Sonstige Steuern	64.000,00	144.210,34	80.210,34
Zwischensumme 14.:	64.000,00	144.210,34	80.210,34
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>115.051.000,00</b>	<b>128.427.434,59</b>	<b>13.376.434,59</b>
<b>15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-2.105.000,00</b>	<b>-875.234,97</b>	<b>1.229.765,03</b>
16. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	449.303,70	449.303,70
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	9.331.000,00	7.760.661,38	-1.570.338,62
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-7.226.000,00	-7.381.220,01	-155.220,01
<b>19. Bilanzgewinn/-verlust</b>	<b>0,00</b>	<b>-46.489,90</b>	<b>-46.489,90</b>

# Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2023

## 1. Planung

Für das Haushaltsjahr 2023 wurde im Mai 2021 im Rahmen der Haushaltsplanung (Doppelhaushalt 2022/23) dem MWK eine Plan-GuV vorgelegt. Diese basiert auf dem wirtschaftlichen Ergebnis 2020.

Die Ist-Erträge und Ist-Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2020 wurden mit folgenden Veränderungen in das Wirtschaftsjahr 2023 übernommen:

- Lfd. Nr. 1a (Finanzhilfe für laufende Zwecke): Die Finanzhilfe für laufende Aufwendungen entspricht der Zielvereinbarung mit dem MWK.
- Lfd. Nr. 1b (Sondermittel für laufende Zwecke): Der Ansatz ist um das auslaufende Corona-Projekt und die auslaufende besondere Bauunterhaltung bereinigt.
- Lfd. Nr. 1c (Drittmittel für laufende Zwecke): Der Ansatz wurde aufgrund diverser Bewilligungen insbesondere von der EU erhöht.
- Lfd. Nr. 2a (Finanzhilfe für Investitionen): Die Finanzhilfe für Investitionen entspricht der Zielvereinbarung mit dem MWK.
- Lfd. Nr. 2b (Sondermittel für Investitionen): Der Ansatz ist um die 2020 erfolgten Investitionen im Corona-Projekt bereinigt.
- Lfd. Nr. 2c (Erträge für Investitionen von anderen Zuschussgebern): Der Ansatz ist um ein ausgelaufenes EU-Projekt bereinigt.
- Lfd. Nr. 4b (Erträge für Weiterbildung): Der Ansatz wurde aufgrund der wieder zunehmenden Fort- und Weiterbildungsaktivität und der positiven Entwicklung des BEST-VET-Studienganges erhöht. Gegenläufig wirkt sich die Abwicklung der VMTA-Schule aus.
- Lfd. Nr. 6b (Sonstige betriebliche Erträge): Der Ansatz wurde um einen Einmaleffekt (Auflösung Rückstellung) korrigiert.
- Lfd. Nr. 7 (Zinsen): Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus am Kapitalmarkt wurde der Planansatz 2021 fortgeschrieben.
- Lfd. Nr. 8a (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren): Die Materialaufwendungen orientieren sich an den gesteigerten Drittmiteleinahmen. Gegenläufig wirkt sich die Abwicklung der VMTA-Schule aus.
- Lfd. Nr. 9 (Personalaufwand): Grundlage für den Ansatz bildet der Ansatz 2021. Darin berücksichtigt sind die vom MWK veranschlagten Tarif- und Besoldungserhöhungen von 2% und zusätzliche Drittmiteleinahmen. Gegenläufig wirkt sich die ergebnisneutrale Absenkung des Versorgungszuschlages

und der abzuführenden Beihilfe aus. Gegenläufig wirkt sich zudem die Abwicklung der VM-TA-Schule aus.

- Lfd. Nr. 11a (Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen): Die Steigerung beruht auf der Übernahme der Liegenschaft BeSt31.
- Lfd. Nr. 11b (Energie): Die Planung geht von steigenden Energiekosten, insbesondere durch die Übernahme der Liegenschaft BeSt31, aus.
- Lfd. Nr. 11c (Sonstige Personalaufwendungen): Aufgrund der nachlassenden Auswirkungen der Pandemie wurde mit dem Niveau vor Corona gerechnet.
- Lfd. Nr. 11d (Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten): siehe 11a
- Lfd. Nr. 11e (Geschäftsbedarf und Kommunikation): siehe 11c.
- Lfd. Nr. 11f (Betreuung von Studierenden): siehe 11c
- Lfd. Nr. 11g (Andere sonstige Aufwendungen): Die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde der Planung bei den Erträgen angepasst.
- Lfd. Nr. 17 und 18 (Entnahmen aus/Einstellungen in Gewinnrücklagen): Die Planansätze berücksichtigen insbesondere Veränderungen bei der nutzungsgebundenen Rücklage.

## 2. Ist-Erträge

Die Plan-GuV 2023 weist eine Finanzhilfe für laufende Zwecke in Höhe von 66.473 T€ aus. Zusammen mit den sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten führt dies zu einem Ertrag von 70.621 T€. Die deutliche Erhöhung resultiert hauptsächlich aus der nachträglich beschlossenen Kompensation der gesteigerten Energiekosten in Höhe von 3.089 T€.

Die Steigerung der Erträge bei den Sondermitteln des Landes für laufende Aufwendungen (+633 T€) resultiert aus einer Vielzahl von neuem Projekten zur Erforschung des Corona-Virus (COFONI) und Mitteln aus dem Hochschulpakt.

Die Erträge im Bereich Drittmittel konnten über die Planung hinaus noch einmal deutlich gesteigert werden (+1.150T€), hauptsächlich im Bereich der Bundesmittel.

Die Planunterschreitung bei den Investitionen aus der Finanzhilfe (-112 T€) beruhen auf einer geringeren Inanspruchnahme dieser Mittel. Die insgesamt nicht verwendeten Mittel wurden als Verbindlichkeit gegenüber dem Land ausgewiesen und stehen in den Folgejahren weiter zur Verfügung.

Die Planüberschreitung bei den Sondermitteln für Investitionen (+584 T€) und den Erträgen zur Finanzierung von Investitionen von anderen Zuschussgebern (+91

T€) resultieren aus der Realisierung von bereits im Vorjahr eingeplanten Maßnahmen (Photovoltaikanlage, Baumaßnahmen).

Die Erträge für Aufträge Dritter konnten summiert mit den Veränderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen das Planungsniveau nicht erreichen (-194 T€).

Die Erträge für Weiterbildung konnten die Erwartungen übertreffen (+203 T€), was insbesondere mit dem Erfolg des BEST-VET-Studienganges zusammenhängt.

Die Steigerung der übrigen Entgelte wurde durch eine Erhöhung der Fallzahlen und der Anpassung der Preise erreicht (+6.886 T€).

Die eingetretene Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (+962 T€) ist hauptsächlich auf die Ausgleichszahlung für den Erwerb der Liegenschaft Bemeroder Straße 31 und die höhere Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zurückzuführen.

Das Zinsniveau und die entsprechenden Erträge sind gegen über der Planung deutlich angestiegen (730 T€).

### **3. Ist-Aufwendungen**

Die Planüberschreitungen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen (+1.237 T€) korrespondieren mit den deutlich gesteigerten Drittmittel- und Dienstleistungserträgen. Zusätzlich ist eine deutliche Preissteigerung eingetreten.

Der Ansatz für Personalaufwendungen wurde um 7.439 T€ überschritten. Die Ansatzüberschreitung ist dabei zu großen Teilen auf Personalkosten zurückzuführen, die aus Dienstleistungserträgen, Drittmitteln oder Sondermitteln des Landes finanziert werden. Zudem erfolgt eine Kompensation der Planüberschreitung durch den Tarifabschluss aus dem Dezember 2023 (Inflationsausgleichszahlung) über zusätzliche Finanzhilfe.

Die gegenüber dem Planansatz gestiegenen Aufwendungen bei den Abschreibungen (+654 T€) beruhen hauptsächlich auf einer gestiegenen Investitionsaktivität im Bereich der Betriebstechnischen Anlagen und der Geräte für Fachaufgaben.

Die Mehraufwendungen bei der Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen (+917 T€) beruhen insbesondere auf gestiegenen Kosten im Bereich der Bauunterhaltung einschließlich der betriebstechnischen Einrichtungen. Hiervon sind teilweise Maßnahmen betroffen, die zur Hälfte aus Sondermitteln des Landes finanziert werden.

Im Bereich Energie ist die Steigerung (+2.388 T€) durch die Energiekrise deutlich höher ausgefallen als sie bereits eingeplant war.

Die Steigerung in den beiden vorgenannten Bereichen ist auch auf den Betrieb der Liegenschaft Bemeroder Straße 31 zurückzuführen, was jedoch durch die angesprochene Ausgleichszahlung kompensiert wird.

Die Planunterschreitung im Bereich Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (-578 T€) lässt sich zu großen Teilen auf den Rückgang von Bauplanungskosten zurückführen.

Die Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist maßgeblich auf die höhere Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse zurückzuführen.

Die geringeren Entnahmen aus Gewinnrücklagen werden maßgeblich von den im laufenden Geschäftsjahr durchgeführten, aber aus Vorjahren finanzierten, Maßnahmen beeinflusst.

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Hannover

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Hannover, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere

Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Stiftungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der



zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Stiftungstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 17. Juni 2024



PKF Fasselt  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Lickfett  
Wirtschaftsprüferin

Pethke  
Wirtschaftsprüferin

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.